

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund Fédération des Églises protestantes de Suisse Federation of Swiss Protestant Churches

Institut für Theologie und Ethik

Bundesamt für Migration
Hanspeter Blum
Fachbereich Recht
Direktionsbereich Migrationspolitik
Quellenweg 6
3003 Bern – Wabern

Bern, 14. September 2010 SR/CT

Reg. Nº: 841.2

Äusserungen des SEK zu den Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der EG-Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG); Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und der Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Automatisierte Grenzkontrolle, Dokumentenberaterinnen und Dokumentenberater, Informationssystem MIDES)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK hat zur Kenntnis genommen, dass das Anhörungsverfahren betreffend der Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend Übernahme der EG-Rückführungsrichtlinie eröffnet wurde. Zu den vorgeschlagenen Änderungen gibt der SEK folgendes zu bedenken:

Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK unterstreicht die Notwendigkeit, dass die *Rückführungen von unabhängigen Beobachtern begleitet werden* (zur Begründung vgl. Vernehmlassungsantwort des SEK vom 2.9.2009 zur Übernahme der Rückführungsrichtlinien – Ausschaffung Drittstaatangehörige). Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass die Berichterstattung an sogenannte "Ausschaffungsforen", in welchen Akteure der Zivilgesellschaft und Kirchen vertreten sind, ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung der Ausschaffungen darstellt. Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit, dass lediglich die Umsetzung der Ausschaffungen, nicht aber die Gründe für die Rückführungen Gegenstand der Diskussionen sind.



Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund Fédération des Églises protestantes de Suisse Federation of Swiss Protestant Churches

Der SEK signalisiert Offenheit und Gesprächsbereitschaft zur Etablierung und Mitarbeit in solchen "Ausschaffungsforen".

Im Entwurf der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen soll die maximale Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren und den Transitzonen von heute 60 auf maximal 90 Tage verlängert werden. Der SEK lehnt die Erhöhung der maximalen Aufenthaltsdauer aus folgenden Gründen und aufgrund der Erfahrungen der Seelsorgenden in den EVZ/TZ ab: Die EVZ/TZ sind ursprünglich nur für kurze Aufenthalte von wenigen Tagen eingerichtet worden. Die Zentren sind schon heute stark ausgelastet. Im Winter 2008/2009 mussten Asylsuchende über mehrere Wochen in Notunterkünften untergebracht werden. Die Infrastruktur und das Betreuungskonzept müssten bei einer weiteren Erhöhung der Aufenthaltsdauer entsprechend angepasst werden. Handlungsbedarf sieht der SEK besonders in den Bereichen Schulbildung für volksschulpflichtige Kinder, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Familien sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwachsene. Ebenfalls ein Thema ist die Gewalt und Konfliktprävention sowohl bei den Asylsuchenden als auch auf Seiten der Betreuungs- und Sicherheitsdiensten. Diese angesprochenen Themen sind schon heute in den EVZ/TZ aktuell. Der SEK geht davon aus, dass sie sich durch die längere Aufenthaltsdauer weiter akzentuieren werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Prüfung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen der Beauftrage für Migration, Simon Röthlisberger, gerne zur Verfügung: Tel. 031 370 25 53, simon.roethlisberger@sek.ch.

Freundliche Grüsse

Theo Schaad, Pfarrer Geschäftsleiter

Christina Tuor-Kurth, PD Dr. theol. Leiterin Institut für Theologie und Ethik